



NIEDERSCHRIFT über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

verhandelt am: 14. Februar 2022

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Reinhold Schnell
11 Gemeinderäte; Normalzahl 12

Beurlaubt: GR Amann

Außerdem anwesend: GAOR Riedesser, GAR Frank, Frau Brugger
Frau Rigal

§ 2

Leader Aktionsprogramm Förderperiode 2023 – 2027 n+2

- Informationen zum Programm
- Beschluss Beitritt der Gemeinde Neukirch zur Leader Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu (REWA e.V.)

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Neukirch beantragt die Aufnahme in die Leader-Gebietskulisse Württembergisches Allgäu für die Förderperiode 2023-2027 n+2.
2. Ebenfalls beantragt die Gemeinde Neukirch die Aufnahme in den ReWA e.V.
3. Die Kofinanzierungskosten für das Regionalmanagement bis zum Jahr 2029 sollen vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreistag vom Landkreis Bodenseekreis getragen werden.
4. Sollten die Kofinanzierungskosten nicht vom Landkreis übernommen werden, so trägt diese die Gemeinde Neukirch
5. Die Verwaltung wird mit den weiteren Schritten beauftragt.

Sachdarstellung

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Das Wort LEADER ist eine Abkürzung und bedeutet ausgeschrieben „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“. In Baden-Württemberg werden im Zuge der LEADER-Förderung neben reinen EU-Mitteln auch Landes-Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel und oder Ressourcenschutz entwickelt und erprobt werden. LEADER ist nur in festgelegten Programmgebieten möglich.

Dieses EU-weite Förderprogramm zeichnet sich vor allem durch den „Bottom-Up-Ansatz“ aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet. Auf Landesebene wird dieser Prozess lediglich überwacht und gesteuert.

LEADER Regionen in Baden-Württemberg

LEADER wird in Baden-Württemberg in kleineren, abgegrenzten Gebieten des ländlichen Raums durchgeführt (LEADER-Aktionsgebiete), die unter geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und auch über Landkreisgrenzen hinaus angelegt sind. In Baden-Württemberg gibt es in der derzeit auslaufenden Förderperiode 18 LEADER-Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben.

Das Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu wurde am 7. Januar 2015 erstmalig als Aktionsgebiet ausgewählt. Für die vergangene Förderperiode standen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu insgesamt 2,7 Mio. € EU-Gelder sowie weitere Landesmittel in Höhe von 1,12 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kamen rund 500.000 € Förderung für den Betrieb des Regionalmanagements.

Rückblick LEADER 2014-2020

In der auslaufenden Förderperiode wurden im Aktionsgebiet Württembergischen Allgäu **3,82 Mio. €** Fördergelder für verschiedenste Projekte generiert. Insgesamt wurden **51 Projekte** mit einem Projektvolumen von **13,4 Mio. €** in der Region umgesetzt.

Jede Kommune in der Gebietskulisse konnte von den Geldern profitieren, da mindestens eins, meist aber mehrere Projekte je Gemeinde sowie interkommunal Projekte umgesetzt wurden. Die Höhe der Förderung je Projekt wird anhand einer vorgegebenen Fördersatztabelle bestimmt. Die Fördersätze liegen zwischen 30% und 60%. Für spezielle Landesförderungen können diese Fördersätze auch höher liegen. Die derzeitige Fördersatztabelle ist hier <https://www.wuerttembergisches-allgaeu.eu/formulare-zum-download.html> einzusehen.

Projekte in folgenden Bereichen wurden gefördert:

- Kommunale Projekte
- Dorferneuerung und -entwicklung
- Dienstleistungen zur Grundversorgung
- Gründung und Entwicklung von Unternehmen (MA < 50)
- Förderung des Tourismus
- Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz
- Investitionen/Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege sowie Arten und Biotopschutz
- Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum
- Private nicht investive Vorhaben in Kunst und Kultur
- Bauliche Maßnahmen (Modernisierung, Umnutzung, Baulückenschluss, u.a.)

Eine Auswahl der bisheriger LEADER-Projekt finden Sie auf der Website der LAG Württembergisches Allgäu bzw. auf Anfrage bei der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg: www.re-wa.eu oder <https://www.wuerttembergisches-allgaeu.eu/projekte-der-lag-wuertt-allgaeu.html>

Der Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.

Der Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. (ReWA e.V.) gründete sich im Juni 2015 und formiert sich aus den Städten Bad Wurzach, Leutkirch, Isny und Wangen sowie den Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Kißlegg, Vogt, Waldburg und Wolfegg, dem Landkreis Ravensburg, Institutionen, Unternehmen und privaten

Personen aus der Region. Bedingt durch das dem Verein angegliederte EU-Förderprogramm „LEADER“ agiert er als LEADER-Aktionsgruppe (LAG).

Die zugehörige LEADER-Geschäftsstelle (Regionalmanagement), begleitet den Verein bzw. die LAG in allen Maßnahmen der zielgerichteten Entwicklung der Region anhand der Steuerung, Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Dabei sichert die Geschäftsstelle eine breite Beteiligung und regionale Vernetzung ab, führt Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, moderiert Arbeitskreise, Unternehmensnetzwerke u. ä. Kooperationen und berät Projektträger hinsichtlich des LEADER-Förderprogramms. Auch die Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln ist zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle.

Die Vereinsorgane bilden:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung
- der auf Basis des LEADER-Förderprogramms gebildete Lokale Steuerungskreis (LSK) *(Der LSK agiert als Entscheidungsgremium und beschließt über die Projekte)*
- die Geschäftsstelle

Wie geht es nach dieser Förderperiode weiter?

Das LEADER-Förderprogramm wird es weiterhin in Baden-Württemberg geben. Allerdings ist der für mehrere Jahre geltende Finanzrahmen der EU noch nicht verabschiedet und man kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die ELER-Mittel um ca. 15% gekürzt werden. Da weniger Mittel zur Verfügung stehen, aber trotzdem gleich viele Projekte in einer LEADER-Region gefördert werden sollen, plant das Land mit weniger Förderregionen. Deshalb kann nicht jede bisherige Region erneut Förderregion werden. Wer weiter berücksichtigt werden möchte, muss eine möglichst aussagekräftige und attraktive Bewerbung vorlegen. Die genaue Höhe der Fördermittel je Region steht ebenfalls noch nicht fest, hier wird man sich noch zwei bis drei Jahre gedulden müssen. Der Start der Ausgabe der Fördermittel wird frühestens Anfang 2023 erfolgen.

Die Bewerbung muss jedoch schon früher beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist ist der 22. Juli 2022, 12:00 Uhr.

Als Bewerbung für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027 dient in Baden-Württemberg die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Zu den Bewerbungsunterlagen zählen neben dem REK insbesondere:

- der Nachweis der Zusage über die Kofinanzierung in Höhe von 40% der EU-Mittel der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften.
- die Erklärung der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften zur Übernahme der Vorfinanzierung der Fördermittel der EU für die Kosten des Regionalmanagements. Die Erklärung kann auch allein von den/dem (federführenden) Landkreis(en) abgegeben werden.

Das heißt für die teilnehmenden Kommunen:

Von allen beteiligten Kommunen benötigt der ReWA e.V. eine verbindliche Zusage über die **Kofinanzierung in Höhe von 40% der EU-Mittel für das Regionalmanagement bis zum Jahr 2029**. Die Kosten werden anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Städte, Gemeinden und Landkreise aufgeteilt. Der Verteilungsschlüssel wird i.d.R. aus einem Grundbetrag und einem Einwohnerzahlbezogenen Betrag jeder Kommune zusammengesetzt. In der letzten Förderperiode lag der Jahresgesamtanteil der Kommunen bei ca. 50.000 € und der des Landkreises bei 20.000 €. Sprich, für jede Gemeinde sind je nach Größe jährlich zwischen 2.500 € und 8.500 € angefallen.

Situation für die Gemeinde Neukirch

Bereits zur letzten Förderrunde hat die Verwaltung versucht, in die Leader Gebietskulisse Württembergisches Allgäu aufgenommen zu werden. Dies scheiterte u.a. an der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden, die in eine Gebietskulisse verortet sein können. Da diese Einwohnerzahl pro Gebietskulisse erweitert wurde, möchten neben uns weitere angrenzende Kommunen an der bestehenden Gebietskulisse im Landkreis Ravensburg und eine Kommune aus dem Landkreis Biberach in diese Gebietskulisse mit aufgenommen werden.

Da im Bereich des Landkreises Konstanz und dem westlichen Teil des Bodenseekreises ebenfalls eine Gebietskulisse die Aufnahme in die Leader-Förderkulisse beantragt hat, hat sich der Landkreis Bodenseekreis entschlossen die Kosten der teilnehmenden Kommunen für das Regionalmanagement zu übernehmen. Für die 6 westlichen Kreiskommunen wurde dies bereits beschlossen, die Beschlussfassung für Neukirch ist in der Kreistagssitzung im Mai vorgesehen. Nach Gesprächen mit der zuständigen Dezernentin unseres Landkreises dürfte die Kostenübernahme für die Gemeinde Neukirch lediglich eine Formsache sein. Somit fallen für die Gemeinde keine Kosten für das Regionalmanagement an. Nach bisheriger Schätzung kommen für die Gemeinde Neukirch Kosten in Höhe von ca. 5.000 €/p.a. zu.

Die Verwaltung befürwortet die Aufnahme in die Leader Gebietskulisse Württembergisches Allgäu auch u.a. unter folgenden Gesichtspunkten:

- Landschaftlich ist die Gemeinde Neukirch dieser Raumschaft zuzuordnen
- Gemeinden von verschiedenen Landkreisen die in einer Gebietskulisse organisiert sind, erhöhen die Chancen zur Berücksichtigung der Region im Leader-Förderprogramm
- Und schlussendlich können Fördermittel für kommunale und/oder private Projekte generiert werden.

Aussprache

BM Schnell begrüßt Frau Rigal, ehemalige Geschäftsführerin der Leader Geschäftsstelle in Kißlegg und geht in kurzen Zügen auf den Sachverhalt ein.

Frau Rigal dankt für die Einladung und das Interesse der Gemeinde Neukirch Mitglied der LEADE- Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu zu werden. Frau Rigal hat 2015 die Geschäftsstelle in Kißlegg mit aufgebaut. 2020 ist sie aus privaten Gründen ausgestiegen um sich im Bereich Regionalentwicklung, Prozessmanagement und Fördermittelberatung selbstständig zu machen. Als externe Beraterin ist sie weiterhin für die LEADER-Aktionsgruppe tätig und begleitet und plant aktuell den Neubewerbungsprozess und die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die neue Förderperiode 2023-27 n+2. Frau Rigal stellt die LEADER-Aktionsgruppe anhand der Power Point Präsentation (siehe Anhang) vor.

GRin Mühlebach stellt fest, dass Neukirch in der LEADER Gebietskulisse Württembergisches Allgäu die einzige Kommune aus dem Bodenseekreis ist und stellt sich die Frage, wie die Neukircher Bürger gut über die Aktionsgruppe und die Fördermittel informiert werden können.

Frau Rigal sagt hier Unterstützung zu. Es werden Pressemitteilungen für die regionale Zeitung, die Homepage und das Gemeindeblatt zur Verfügung gestellt. Neben Regionalforen und Workshops, zu denen Interessenten eingeladen sind, kann sie sich auch einen Tag der offenen Tür zu diesem Thema vorstellen. Hier können auch alte Projektträger dazu eingeladen werden, um von bereits umgesetzten Projekten zu berichten.

GR König hinterfragt, ob die Geschäftsstelle in Kißlegg auch für Privatpersonen, welche sich für eine LEADER Förderung interessieren, eine gute Anlaufstelle ist, bei der sie beraten und unterstützt werden und auch in Bezug auf den Verwaltungsaufwand und die Erstellung der Bewerbung an die Hand genommen und begleitet werden.

Frau Rigal bestätigt, dass die Mitarbeiter des Regionalmanagement beraten und unterstützen, Verbindungen zu ähnlichen Projekten knüpfen und Mittelsmann zwischen verschiedenen Institutionen wie z.B. der L-Bank sind. Es werden auch Stammtische für den regionalen Austausch unter den Projektträgern organisiert.

BM Schnell hofft auch darauf, dass dieses Förderprogramm gut beworben und die Bürger mitgenommen werden können. Förderungen über das Entwicklungsprogramm Ländlicher (ELR) stehen auch Privatpersonen im Bereich Wohnungsbau zur Verfügung, was aus seiner Sicht jedoch zu wenig bekannt ist und selten in Anspruch genommen wird.

GR König stellt sich die Frage, ob die LEADER Förderung mit anderen Förderungen kompatibel ist.

Frau Rigal erklärt, dass keine Doppelförderungen möglich sind. Eine LEADER Förderung kann beispielsweise nicht mit der Denkmalpflege gekoppelt werden. Das Regionalmanagement berät auch in diesem Bereich und lotet aus, welche Förderung für den Bewerber besser ist. Die Geschäftsstelle bietet auch eine Fördermittelberatung an und leitet die Interessenten an die entsprechende Anlaufstelle weiter. Grundsätzlich geht die Fachförderung der LEADER Förderung vor.

GR König möchte wissen, ob die erste Kontaktaufnahme kostenlos ist.

Frau Rigal bestätigt dies. Auch ein Ausstieg aus dem Projekt ist jederzeit möglich. Sogar wenn bereits der Bewilligungsbescheid ergangen ist. Der Bewerber muss schließlich finanziell in Vorleistung. Hin und wieder findet eine EU Prüfung der Projekte statt und auch hier steht die LEADER Geschäftsstelle unterstützend zur Seite.

GR Mayer erkundigt sich, welches Landratsamt für die Kofinanzierung zuständig ist. Summiert man den Beitrag der Kommune über den gesamten Zeitraum, so kommen doch stolze 40.000.- € zusammen.

BM Schnell hatte mit dem zuständigen Landratsamt Bodenseekreis bereits Kontakt. Da sich aktuell einige westliche Kommunen und Landkreise der LEADER Geschäftsstelle in Konstanz anschließen und hier die Kofinanzierung durch das Landratsamt zugesichert wurde, geht er davon aus, dass Neukirch gleichbehandelt wird. BM Schnell befürwortet die Mitgliedschaft jedoch auch, wenn das Landratsamt nicht in die Kofinanzierung mit einsteigt. Er geht davon aus, dass über geeignete Projekte die Kommune sicherlich über diesen Betrag hinaus profitieren wird.

GRin Gauggel interessiert sich dafür, wie Neukirch im LEADER Aktionskreis vertreten sein wird, wenn eine Mitgliedschaft besteht.

Frau Rigal bestätigt, dass Neukirch als Mitglied eine Stimme haben soll. Der Steuerungskreis wird aus dem Kreis der Mitglieder gewählt.

GR Strauß spricht sich für eine Mitgliedschaft in der LEADER Gebietskulisse Württembergisches Allgäu aus. Er bestätigt aus eigener Erfahrung, dass die Behördenwege, insbesondere um an EU Fördermittel zu gelangen, sehr lang sein können und sieht die Beratung und Unterstützung sehr förderlich. Die Kosten von rund 35.000.- € müssen aus seiner Sicht auf irgendeine Art wieder an Neukirch zurückfließen bzw. der Gemeinde oder den Bürgern zugutekommen.

GRin Mühlebach stellt sich die Frage, warum im Bodenseekreis bisher kein eigener Aktionskreis gegründet wurde.

BM Schnell sieht Neukirch strukturell im Bereich Württembergisches Allgäu an der Richtigen Stelle. Manche Städte und Kommunen haben auch kein Interesse an einer LEADER Mitgliedschaft.

Frau Rigal ergänzt, dass eine Gebietskulisse ein Zusammenschluss aus dem ländlichen Raum sein muss und sieht Neukirch ebenfalls in der Gebietskulisse Württembergisches Allgäu richtig angesiedelt.

GR Hunstiger interessiert sich für das Verhältnis zwischen gestellten und bewilligten Anträgen.

Frau Rigal erklärt, dass bei 40 bis 60 Anfragen rund 20 Anträge förderfähig sind. Zwischen 7 und 16 Anträgen wurden im Schnitt, je nach Förderhöhe, bewilligt.

BM Schnell dankt Frau Rigal für die persönliche und umfassende Vorstellung der LEADER Gebietskulisse.

Frau Rigal freut sich, dass sie mit einem positiven Signal aus der Sitzung gehen darf.

Beschluss

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

b e s c h l o s s e n:

- 1. Die Gemeinde Neukirch beantragt die Aufnahme in die Leader-Gebietskulisse Württembergisches Allgäu für die Förderperiode 2023-2027 n+2.**
- 2. Ebenfalls beantragt die Gemeinde Neukirch die Aufnahme in den ReWA e.V.**
- 3. Die Kofinanzierungskosten für das Regionalmanagement bis zum Jahr 2029 sollen vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreistag vom Landkreis Bodenseekreis getragen werden.**
- 4. Sollten die Kofinanzierungskosten nicht vom Landkreis übernommen werden, so trägt diese die Gemeinde Neukirch**
- 5. Die Verwaltung wird mit den weiteren Schritten beauftragt.**

Drucksache 02/ 02-2022 ö.S.
Auszüge an GOR Frank